

Die  
**Haltung und Verwendung der Buchstiere**  
in Elfaß-Lothringen.

---

**Zusammenstellung und Erläuterung**  
der betreffenden  
Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen 2c. nebst einem  
Ueberblick über den Stand der Rindviehzucht  
in Elfaß-Lothringen.

---

Im Auftrage  
des Ministeriums, Abtheilung für Finanzen, Landwirthschaft  
und Domänen  
herausgegeben  
von  
**Freiherrn von Sibra,**  
Ministerialrath.

---

**Strasburg.**  
Verlag von Karl J. Trübner.  
1893.

---

**Druckerei d. „Straßb. Neuesten Nachrichten“, vorm. G. S. Kahfer.**

---

## Vorwort.

---

Der Gegenstand, welcher in dem Schriftchen behandelt ist, greift mehr denn irgend ein anderer ins praktische Leben ein; er ist für den größeren Grundbesitzer, wie für den mittleren und kleinen Landwirth gleichmäßig von Bedeutung. Es dürfte daher einem Bedürfnisse entsprechen, wenn die in den verschiedenen, nicht Jedermann zugänglichen Gesetz- und Amtsblättern zerstreuten, auf die Hebung der Rindviehzucht bezüglichen gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen zusammengestellt und an der Hand des gesetzgeberischen Materials und der gemachten Erfahrungen erläutert, den theilhaftigen Kreisen zugänglich gemacht werden.

Die Gesetzgebung hat sich auf dem Gebiete der Rindviehzucht bisher nur mit der ersten Voraussetzung einer gedeihlichen Viehzucht, nämlich der Fürsorge für die Haltung guter Vaterthiere beschäftigt; die Erläuterungen über Grund und Zweck der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen mußten nothwendig zu einem allgemeinen Ueberblick über den Stand der Rindviehzucht in Elsaß-Lothringen führen; auch schien es angemessen, aller derjenigen Maß-

nahmen zu gedenken, welche zur Hebung der Viehzucht und im Interesse der Viehbesitzer durch die Initiative der Betheiligten oder durch die landwirthschaftlichen Vereine und Behörden getroffen worden sind.

Straßburg, im Mai 1893.

Der Herausgeber.

## Inhaltsverzeichnis.

---

	Seite
1. Einleitung . . . . .	1
2. Gesetz vom 9. April 1878, betreffend die Verwendung der Zuchtstiere . . . . .	8
3. Verordnung vom 13. April 1878 zur Ausführung des Gesetzes vom 9. April 1878, betreffend die Verwendung der Zuchtstiere . . . . .	10
4. Gesetz vom 27. Juni 1890, betreffend die Haltung der Zuchtstiere . . . . .	19
5. Bekanntmachung des Ministeriums, betreffend die Haltung der Zuchtstiere, vom 10. März 1891 . . . . .	26
6. Viehzuchtgenossenschaften . . . . .	31
7. Viehprämierungen . . . . .	32
8. Versicherung des Rindviehs . . . . .	33
9. Anhang, enthaltend:	
a) Musterstatut für Viehzuchtgenossenschaften . . . . .	35
b) Muster zu einem Stierhaltungsvertrag . . . . .	40
c) Statuten für örtliche Viehversicherungsvereine . . . . .	43
d) Statuten für Kreis-Viehversicherungsvereine . . . . .	49
10. Sachregister . . . . .	57

---



## Einleitung.

---

Elsaß-Lothringen nimmt thatsächlich in Beziehung auf den Stand seiner Viehzucht nicht diejenige Stelle ein, welche es mit Rücksicht auf die im Allgemeinen günstigen Vorbedingungen in Ansehung der klimatischen und Bodenverhältnisse behaupten sollte. Der Bestand an Rindvieh könnte größer, die Qualität in manchen Bezirken eine bessere sein. — Auch anlässlich der im Jahre 1884 angestellten „Untersuchung über die Lage und die Bedürfnisse der Landwirthschaft in Elsaß-Lothringen“ wurde fast im ganzen Lande die Rindviehhaltung als ungenügend für den Betrieb und die Düngererzeugung angesehen. Immerhin ist in den letzten 20 Jahren eine stetige Zunahme, auch bei Berücksichtigung des Bevölkerungszuwachses, zu beobachten. Bewegte sich dieselbe in der Zählperiode 1873 auf 1883 in sehr mäßigen Grenzen, indem die Steigerung nur 10166 Stück (1873 : 418484, 1883 : 428650) betrug, so weisen die vorläufig festgestellten Ergebnisse der Zählung vom 1. Dezember 1892 erfreulicher Weise einen Zuwachs von 58301 Stück (1883 : 428650, 1892 : 486951) nach. Daß jedoch der Rindviehstand in Elsaß-Lothringen noch sehr wohl einer Steigerung fähig ist, ergibt ein Vergleich mit anderen deutschen Staaten, namentlich mit dem Großherzogthum Baden, woselbst in Ansehung der Bodenverhältnisse, der Vertheilung des Besitzes und des landwirth-

schafflichen Betriebes, wenn nicht gleichartige, doch sehr ähnliche Voraussetzungen gegeben sind.

Eine Vergleichung der Zählungsergebnisse hinsichtlich des Rindviehes und der Pferde in den Jahren 1883 und 1892 ergibt folgende Ziffern:

	Elsaß-Lothringen		Baden	
	Rindvieh	Pferde	Rindvieh	Pferde
1883	428650	130174	593526	63187
1892	486951	122903	635015	64089
	+ 58301	— 7271	+ 41489	+ 902

Es kamen demnach auf 100 Einwohner in

	Elsaß-Lothringen		Baden	
	Rindvieh	Pferde	Rindvieh	Pferde
1883	27,6	8,3	37,8	4,0
1892	30,4	7,7	38,3	3,8

Auf den Quadratkilometer (100 Hektar) kamen in

	Elsaß-Lothringen		Baden	
	Rindvieh	Pferde	Rindvieh	Pferde
1883	29,5	8,9	39,4	4,2
1893	33,5	8,5	42,1	4,2

Elsaß-Lothringen steht sonach in Ansehung der Viehhaltung gegenüber Baden auf 100 Einwohner um 7,9, auf 100 Hektar um 8,6 zurück, während die Pferdehaltung Elsaß-Lothringens diejenige Badens auf 100 Einwohner um 3,9, auf 100 Hektar um 4,3 übersteigt. Ähnliche Verhältniszahlen in Ansehung des Viehstandes ergibt ein Vergleich mit Bayern, Sachsen, Württemberg und Hessen.

Eine Ursache des verhältnißmäßig nicht reichlichen Viehstandes mag auch in dem Ueberwiegen der Pferdehaltung zu suchen sein. Dieses Ueberwiegen der Pferdehaltung macht sich auch hinsichtlich der im Landwirthschaftsbetrieb zur Anwendung kommenden Zugkräfte geltend. Ausweislich der 1884 angestellten Untersuchung über die Lage der